



**Richeza-Preis  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für herausragende Verdienste um die  
deutsch-polnische Verständigung**

**- Wettbewerbsbedingungen -**

Mit dem Richeza-Preis unterstützt die Landesregierung die Verständigung, den aktiven Dialog und den bürgerschaftlichen Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen. Der Preis trägt den Namen der aus rheinischem Adelsgeschlecht stammenden polnischen Königin Richeza, die im 11. Jahrhundert an Rhein und Ruhr als wohlthätige Stifterin wirkte. Mit der Auszeichnung drückt das Land Nordrhein-Westfalen seine besondere, historisch begründete und bis heute intensive Verbundenheit mit Polen aus und leistet einen Beitrag zur weiteren Stärkung und Vertiefung der deutsch-polnischen Beziehungen.

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Dr. Angelica Schwall-Düren, nimmt das 25. Jubiläum des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“, der am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichnet wurde, zum Anlass, um im Rahmen der Verleihung des „Richeza-Preises 2016“ zu einem Wettbewerb für Projekte der deutsch-polnischen Zusammenarbeit aufzurufen.

Die Preisvergabe soll so dazu beitragen, dass sich die Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen mit den Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu Polen und der gemeinsamen europäischen Verantwortung auseinandersetzt. Hierzu lobt das Land Nordrhein-Westfalen Preise bis zur Höhe von 5.000 € aus.

**Kriterien für die Prämierung von Projekte**

Zulassungskriterien

Projekte, die infrage kommen, erfüllen alle die folgenden Zulassungskriterien:

1. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, Vereine, Verbände, Schulen und sonstige Einrichtungen und Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

Eine Teilnahme der Abgeordneten des Europaparlaments, des Bundes- und des Landtages, der Parteien und ihrer Unterorganisationen sowie parteinahen Stiftungen ist nicht möglich.

2. Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **15. Dezember 2015** (es gilt das Datum des Poststempels) eingegangen. Die Unterlagen müssen als Original per Post gerichtet werden an:

Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Dr. Heidi Hoffmann  
Referat IV A 3  
40190 Düsseldorf

Parallel werden die Unterlagen in elektronischer Form an [Richeza-Preis@stk.nrw.de](mailto:Richeza-Preis@stk.nrw.de) gesendet.

3. Für jedes Projekt (das aus mehreren Maßnahmen bestehen kann) ist ein ausgefülltes Formular „Bewerbungsbogen Richeza-Preis“ einzureichen.

Alle Unterlagen befinden sich im Internet unter [www.europa.nrw.de](http://www.europa.nrw.de) (Richeza-Preis). Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet. Mit der Einsendung wird der Staatskanzlei das Recht auf Veröffentlichung der Bewerbung zu Präsentationszwecken (z. B. Pressemitteilung, Veröffentlichung im Internet, Archivierung einer Kopie etc.) übertragen.

4. Im Bewerbungsbogen sind die Ausgaben des vorgestellten Projektes beispielhaft wie folgt aufzuschlüsseln: Honorare für Fremdpersonal, Reisekosten, Unterkunft, Mieten für Räume und Technik, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und sonstige Ausgaben.

#### Auswahlkriterien

Das Land Nordrhein-Westfalen prämiiert ausgewählte Projekte mit mindestens 2.000 € bis zu einer Höchstsumme von 5.000 €.

Es können nur Projekte ausgewählt werden, die alle die folgenden Auswahlkriterien erfüllen:

1. Der Bewerber / die Bewerberin kommt aus Nordrhein-Westfalen und verfügt über einen polnischen Partner und ggf. über einen weiteren internationalen Partner und führt das Projekt in Nordrhein-Westfalen oder in Polen,

vorzugsweise in der polnischen Partnerregion Schlesien, durch.

2. Es handelt sich um Projekte, die **bis 30. September 2016** durchgeführt werden.

#### Bewertungskriterien

Projekte, welche die o. g. Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, werden von einer Jury bewertet. Die Bewertung erfolgt nach der Maßgabe, dass das Projekt in der Lage ist, zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft von Polen und Deutschen und der gemeinsamen europäischen Verantwortung beizutragen, und richtet sich nach den folgenden Kriterien:

1. Innovativer und zukunftsweisender Charakter
2. Modellhaftigkeit
3. Intensität der Zusammenarbeit zwischen den nordrhein-westfälischen und polnischen Partnern
4. Tragweite/Nachhaltigkeit/Multiplikatorenwirkung/öffentliche Resonanz

#### Durchführung

1. Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist, insbesondere in Druckerzeugnissen mit Angabe des Logos, auf die Prämierung durch die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf die Teilnahme am Richeza-Preis hinzuweisen. Entsprechende Nachweise sind dem Bericht anzuhängen. Das Logo kann im Referat IV A 3 der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen unter [Richeza-Preis@stk.nrw.de](mailto:Richeza-Preis@stk.nrw.de) angefordert werden.
2. Bis zum **31. Oktober 2016** ist ein Bericht nebst Fotos, Presseberichten und einem Nachweis der projektbezogenen Ausgaben vorzulegen. Voraussetzung für die Prämierung ist die erfolgreiche Durchführung des Projektes gemäß Bewerbungsbogen. Die Auszahlung der Prämierung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis zur Höhe der nachgewiesenen Ausgaben, max. bis zur Prämierungsgrenze von 5.000 €.



Zeitlicher Ablauf:

September 2015	Auslobung des Wettbewerbs zum „Richeza-Preis 2016“ durch die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
31.12.2015	Frist zur Einreichung der Bewerbungen als Original per Post an:  Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Dr. Heidi Hoffmann Referat IV A 3 40190 Düsseldorf  Der Poststempel gilt zur Fristwahrung, eine persönliche Einreichung ist nicht möglich
Februar-März 2016	Versand der Zusagen (Urkunden) für eine Prämierung im Rahmen des „Richeza-Preises“
bis 30.09.2016	Durchführung der prämierten Projekte
31.10.2016	Frist zur Einreichung der Berichte (Poststempel) inkl. Nachweis der projektbezogenen Ausgaben, Fotos, Presseberichte sowie Nachweis über die Verwendung des Logos der Ministerin
bis spätestens Ende 2016	Prüfung der Berichte in Reihenfolge des Eingangs sowie Anweisung der Prämierung bis zur Höhe der nachgewiesenen Ausgaben, max. bis zur Prämierungsgrenze auf das in dem Bewerbungsbogen angegebenen Konto

Bewerbungsbogen:

- Der Vordruck „Bewerbungsbogen“ ist vollständig ausgefüllt
- Bei dem Bewerber handelt es sich nicht um Abgeordnete, Parteien sowie deren Unterorganisationen oder parteinahe Stiftungen oder Privatpersonen
- Die Gesamtausgaben sind angegeben und die voraussichtlichen Ausgabenpunkte sind aufgeschlüsselt (z.B. Honorare für Fremdpersonal, Raummiete, Werbemittel, Verpflegung, etc.)
- Der Antrag sowie mögliche Anhänge werden als lose Blätter eingereicht (nicht heften)
- Es wird ausschließlich das beschriebene Projekt bewertet, bitte verzichten Sie auf die Einsendung von umfangreichen Anlagen zu bereits vergangenen Projekten

Es werden keine Empfangsbestätigungen verschickt. Zur Fristwahrung gilt der Poststempel.

Zusage:

- Mit dem Schreiben zur Zusage wird die erfolgreiche Bewerbung und eine Prämierung mit bis zu 5.000 € für das beschriebene Projekt unter den genannten Wettbewerbsbedingungen bestätigt

Bericht:

- Es wird ein ausführlicher Bericht eingesendet, der die erfolgreiche Durchführung des Projekts beschreibt und mit Fotos und Presseberichten belegt
- Die Verwendung des Logos der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen bei allen Veröffentlichungen und Publikationen zu den Veranstaltungen wird nachgewiesen (Bilder, Programmhefte, Poster etc.)
- Dem Bericht liegen Kopien der Rechnungen bei, die die projektbezogenen Ausgaben nachweisen. Die Auszahlung der Prämierung erfolgt nach Prüfung der vollständigen Unterlagen bis zur Höhe der nachgewiesenen Ausgaben, max. bis zur Prämierungsgrenze von 5.000 €. Eine Auszahlung nach dem 30.12.2016 ist nicht möglich.

**Bewerbungsbogen zur Teilnahme am Wettbewerb zum  
„Richeza-Preis 2016“  
für herausragende Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung**

Ministerin für Bundesangelegenheiten,  
Europa und Medien des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Dr. Heidi Hoffmann  
Referat IV A 3  
40190 Düsseldorf

Ministerin für Bundesangelegenheiten,  
Europa und Medien  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**1. Einreichende/r**

Name/Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:      Konto-Nr.      BLZ

\_\_\_\_\_

IBAN      BIC

\_\_\_\_\_

Kreditinstitut

Kontoinhaber/in

\_\_\_\_\_

**2. Projekt**

Titel: \_\_\_\_\_

Durchführungszeitraum: \_\_\_\_\_

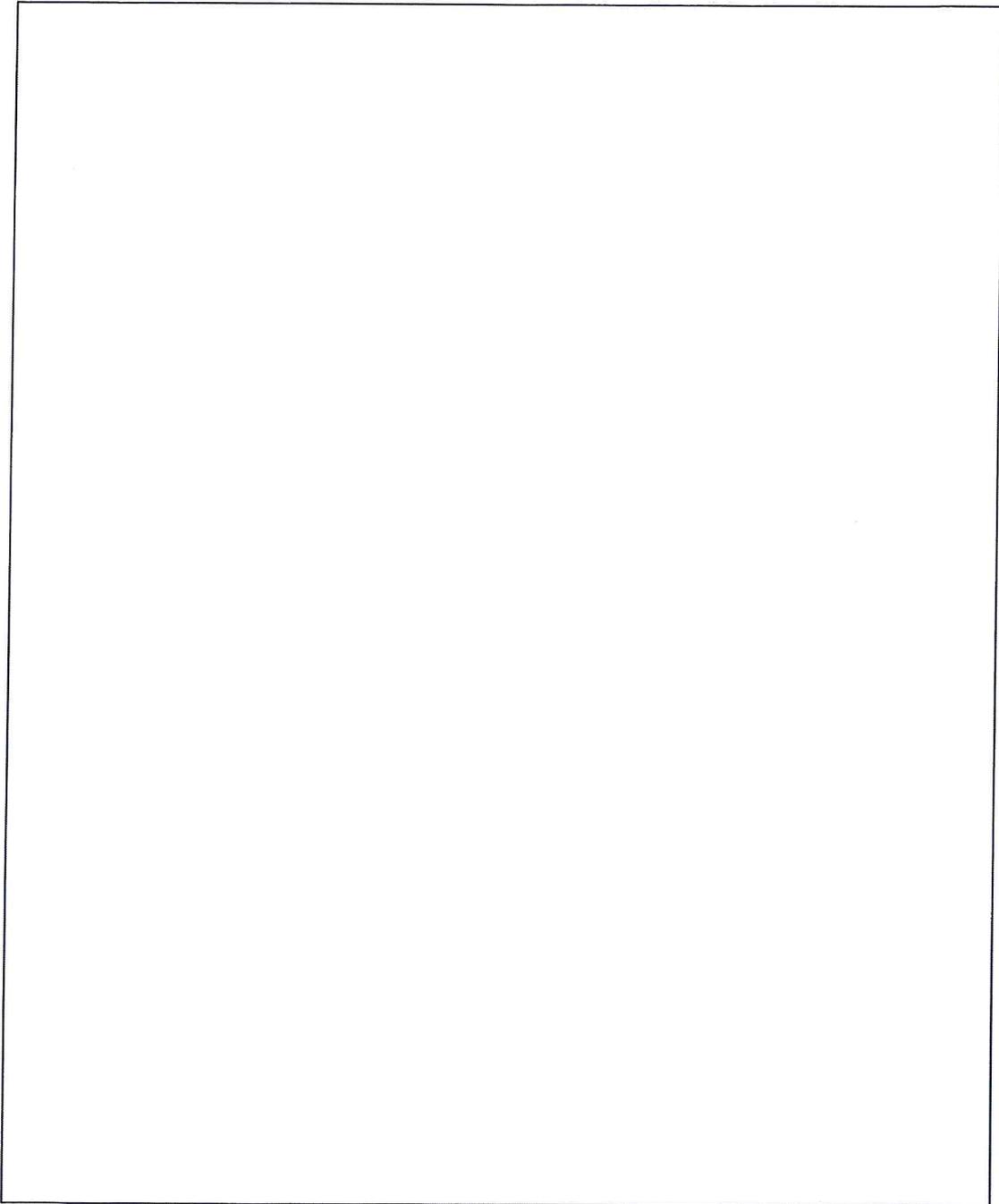
Durchführungsort: \_\_\_\_\_

Ausgabenaufstellung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Projektbeschreibung: Fortsetzung, falls erforderlich)



Mit der Unterschrift werden die Wettbewerbsbedingungen zum „Richeza-Preis 2016“ anerkannt. Die Entscheidung der Auszeichnung ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_

Datum, Ort

\_\_\_\_\_

Unterschrift